

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom 20. November 2015

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6024 Dresden-Neustadt, Albertstadt Ost Jägerpark wird begrenzt durch

- | | |
|--------------|---|
| im Nordosten | das Grundstück der Heeresoffizierschule mit den Flurstücksnummern 2917, 1963/81 und 1963/62 der Gemarkung Neustadt, |
| im Norden | die Dresdener Heide mit der Flurstücksnummer 2878 der Gemarkung Neustadt, |
| im Osten | das Grundstück des FC Boreas mit der Flurstücksnummer 2253/10 der Gemarkung Neustadt und die Kleingartenanlage mit der Flurstücksnummer 1963/85 der Gemarkung Neustadt, |
| im Süden | das Flurstück für die „Planstraße Ost“ 1963/84 und daran angrenzend die Landesdirektion Dresden mit dem Flurstück 1963/104 der Gemarkung Neustadt |
| im Südosten | der Geltungsbereich des B-Plans 392 Albertstadt Ost, Stauffenbergallee /Marienallee mit dem Flurstück 1963/80 der Gemarkung Neustadt. |

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1963/92, 1963/93, 1963/87, 2256/199 der Gemarkung Neustadt.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beige-fügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.